

Merkblatt für Lehrer

Vermeidung strafrechtlicher Verfolgung

Wie Angestellte der ehemals «öffentlich-rechtlichen» Schulen, die alle nur noch Privatfirmen sind, eigenes strafrechtsrelevantes Verhalten vermeiden können

Wichtig zu wissen

- Alle Behörden und Ämter sind heute illegale private Kapitalgesellschaften ohne hoheitliche und handelsrechtliche Legitimation. Deshalb haften deren Angestellte für alles Tun und Lassen privat und mit ihrem eigenen Vermögen.^{1, 2, 3}
- Damit Sie als Angestellte der Schulen keine Strafdelikte begehen, indem sie Weisungen 'von oben' befolgen, müssen Sie Ihren eigenen legalen Handlungsspielraum erkennen und definieren können.^{4, 5}

Verantwortung, Schutzpflicht

- Lehrkräfte sind für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen verantwortlich, insbesondere auch dafür, dass ihnen während der Schulzeit kein Schaden zustösst.
- Doch vor allem seit Ausrufung der 'Corona-Pandemie' wurde die entsprechende Schutzpflicht auf den Kopf gestellt. Die Politik schreibt sogenannte «Schutzmassnahmen» vor, die es um- und durchzusetzen gelte, ansonsten wird mit Strafen gedroht. Wer die Problematik der illegalen Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Institutionen verstanden hat, weiss aber, dass all diese Massnahmen zur angeblichen Eindämmung der 'Pandemie' illegal angeordnet wurden. Wenn die Funktionäre dieser illegalen Privatfirmen entsprechende Weisungen erteilen, handeln sie ohne hoheitliche Legitimation, d.h. amtsanmassend, und sie sind strafrechtsrelevant aktiv.

1 www.hot-sips.com → Links, weitere Unterlagen → Grundlageninfo

2 www.brunner-architekt.ch → Drei Welten → Deutsch → Stellungnahme der Dun&Bradstreet Schweiz AG zur Herkunft der Daten auf ihrer Wirtschaftsdatenbank, vom 30. November 2021

3 www.brunner-architekt.ch → Drei Welten → Deutsch → Privatisierung der Behörden

4 www.hot-sips.com → Links, weitere Unterlagen → Merkblatt rechtliche Grundlagen

5 www.hot-sips.com → Links, weitere Unterlagen → Merkblatt Deliktsbeteiligung gemäss Schweizer Strafrecht

- Die Behauptung, all diese Massnahmen könnten die Gesundheit der einzelnen Menschen stärken und das Corona-Virus eindämmen, gründen nicht auf belastbaren wissenschaftlichen Beweisen. Im Gegenteil: Diese Behauptung ist ebenso tatsachenwidrig wie diejenige, dass die illegalen Privatfirmen immer noch öffentlich-rechtliche Institutionen seien.

Beispiel: Problematik der Gesichtsmasken

- Zu Beginn der Pandemie wurde kommuniziert, dass die Gesichtsmasken keinen gesundheitlich positiven Effekt hätten. Ein halbes Jahr später wurde die Maskenpflicht eingeführt.
- Beim Ausatmen wird Kohlendioxyd (CO₂) ausgestossen. Das CO₂ ist für den Körper schädlich. Wenn man nun Gesichtsmasken trägt, kann das Ausgestosene nicht vollständig entweichen. Mit dem Einatmen durch die Maske wird dem Körper vermehrt CO₂ zugeführt. Gemäss Art. 16 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 3, SR 822.113⁶) muss bei einer CO₂-Konzentration von mehr als 2000 ppm sofort gelüftet werden. Diese Menge wird beim Maskentragen nach kurzer Tragzeit bereits um das bis Zehnfache überschritten.
- Dazu kommt, dass es in der Luft immer (Pilz-) Sporen gibt. Pilze gedeihen besonders gut, wenn das Milieu feucht und sauer ist und zudem ein Untergrund mit Kohlenstoff vorhanden ist. Ein solches Milieu wird auf den Gesichtsmasken mit dem säurehaltigen Kohlendioxyd und der ausgestossenen Luftfeuchtigkeit erreicht. Dadurch werden vermehrt Pilz-Sporen eingeatmet, die die Lunge gesundheitlich beeinträchtigen. Dazu kommt, dass mit dem erhöhten Einatmen von CO₂ der Körper noch mehr übersäuert wird, was zu schweren Gesundheitsschäden führt.

Straftatbestände

- Da die Erlasser dieser Normen über keine hoheitliche Legitimation mehr verfügen, sind deren Anweisungen und Forderungen auch nicht verbindlich. Wenn nun die verschiedenen Vollstrecker – ob in diesen illegalen Firmen oder privat – diese Massnahmen um- und durchzusetzen versuchen, so machen sie sich strafbar. Dabei stehen die folgenden Straftatbestände gemäss Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0) im Vordergrund:
 - Nötigung (Art. 181)
 - Körperverletzung (Art. 122 und 123)
 - Unterstützung einer kriminellen Organisation (Art. 260ter)

⁶ Staatssekretariat für Wirtschaft SECO: Wegleitung zu den Verordnungen 3 und 4 zum Arbeitsgesetz

Sich bloss zu weigern, diese Anordnungen zu befolgen, ist für Funktionäre wie beispielsweise Lehrer, die diese Massnahmen bei den Schulkindern durchzusetzen hätten, ungenügend. Sie sind damit nicht aus der Haftung entlassen.

Wollen Sie als Pädagogen keine strafrechtsrelevanten Handlungen begehen, haben Sie zwei Möglichkeiten:

1. Anzeige an die Vorgesetzten

Diesem wird der Sachverhalt abgemahnt und gleichzeitig erklärt, dass die illegalen Anordnungen in keiner Art und Weise beachtet und um- und durchgesetzt werden dürfen.

2. Sofortige Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Wenn Sie Ihre Anstellung kündigen, so müssen Sie bedenken, dass Sie noch eine Kündigungsfrist zu überstehen haben. Aus diesem Grund müssen Sie in Ihrer Kündigung ebenfalls die Bedingungen der Anzeige und Abmahnung festhalten.

Das nachstehende Schreiben bezieht sich auf Position 1 der Anzeige und Abmahnung von Massnahmen.

Name, Vorname
Strasse
PLZ Ort

Einschreiben
Schule/Schulleiter
Adresse
PLZ Ort

Ort, Datum

Anzeige und Abmahnung von verordneten Massnahmen

Sehr geehrte [Damen und Herren](#)

Mit grossem Befremden musste ich feststellen, dass die öffentlich-rechtlichen Institutionen – alle Behörden und Ämter – heute gar nicht mehr in dieser Rechtsform existieren. Sie wurden in den letzten Jahren still und heimlich in private Kapitalgesellschaften umgewandelt.^{7, 8, 9}

Diese neuen Kapitalgesellschaften weisen zwei grundlegende Mängel auf: Einerseits wurde für die Umwandlung von den öffentlich-rechtlichen Institutionen hin zu Kapitalgesellschaften nie das Volk befragt. Das heisst, diese Umwandlungen wurden illegal durchgeführt. Das Legalitätsprinzip wurde in krasser Weise verletzt und es konnten auch keine hoheitlichen Rechte übertragen werden. Die Funktionäre dieser neuen Kapitalgesellschaften sind grundsätzlich nicht legitimiert, hoheitliche Handlungen auszuführen.

Der zweite Mangel besteht darin, dass diese neuen Kapitalgesellschaften nie im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert wurden. Die Folge ist, dass es diese Firmen formell gar nicht gibt und sie auch nicht befugt sind, handelsrechtlich tätig zu sein. Nicht nur diese Firmen, sondern auch deren Handlungsberechtigte wurden nie im Handelsamtsblatt veröffentlicht. Die Konsequenz daraus ist, dass nicht nur diese eingebundenen Funktionäre, sondern alle Angestellten dieser Firmen für alles Tun und Lassen privat und mit ihrem eigenen Vermögen haften.

Entsprechend muss ich festhalten, dass alle Angestellten von den Verantwortlichen dieser Firma [Schule XY](#) seit Jahren getäuscht wurden. Wir wurden im guten Glauben gelassen, wir würden nach wie vor für eine öffentlich-rechtliche Institution arbeiten. Tatsächlich arbeiten wir seit den Umwandlungen jedoch für eine illegale, private Kapitalgesellschaft ohne hoheitliche und handelsrechtliche Legitimation.

⁷ www.hot-sips.com → Links, weitere Unterlagen → Grundlageninfo

⁸ www.brunner-architekt.ch → Drei Welten → Deutsch → Stellungnahme der Dun&Bradstreet Schweiz AG zur Herkunft der Daten auf ihrer Wirtschaftsdatenbank, vom 30. November 2021

⁹ www.brunner-architekt.ch → Drei Welten → Deutsch → Privatisierung der Behörden

Ich bin nicht gewillt, mich nach Ihren Anweisungen strafrechtlich relevant zu verhalten und schon gar nicht, dafür privat zu haften. Deshalb mahne ich Ihnen sämtliche Ihrer bereits erlassenen und zukünftigen Vorgaben, Weisungen etc., mit deren Umsetzung ich mich strafbar machen würde, ab. Ich werde entsprechend keine Ihrer illegalen Vorgaben mehr kommunizieren und in der Schule um- und durchsetzen.

Im Weiteren behalte ich mir alle Rechte vor. Da fraglich ist, ob eine Haftung der illegal umgewandelten Firma Schule existiert, müsste ich auf Sie oder weitere Verantwortliche dieser Schule allenfalls persönlich Regress nehmen.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen